

Aus-/Weiterbildungs- und Prüfungsordnung „Institutsausbildung“ des Instituts für Psychoanalyse (DPG) Nürnberg-Regensburg e.V.

Das IPNR bietet eine „Institutsausbildung“ nach den Richtlinien der DPG für Ärzte und Psychologen, die Psychoanalytikerin, Psychoanalytiker werden möchten. Hauptziel der Ausbildung ist es, psychoanalytische Kompetenz zu erwerben und eine psychoanalytische Haltung zu entwickeln. Die Ausbildung soll zu der Fähigkeit führen, selbständig und kompetent psychoanalytische Behandlungen durchzuführen.

Unser Institut ist Mitglied der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG); deshalb folgt die Durchführung der Aus- und Weiterbildung („Institutsausbildung“) den Richtlinien der Aus- und Weiterbildungsordnung der DPG (Anlage 1). Dies gewährleistet eine qualitativ hochwertige Ausbildung und führt - bei erfolgreichem Abschluss - zur Mitgliedschaft in der DPG und - mit weiteren Voraussetzungen - auch in der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPA). Nach erfolgter DPG-Mitgliedschaft ist auf Antrag die Mitgliedschaft im Institut möglich. Der Institutsabschluss ist zudem Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT; Anlage 2)

Das Institut ist staatlich anerkannt, es bietet deshalb eine staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildung im Bereich von Psychotherapie (tiefenpsychologisch fundierte und psychoanalytische Psychotherapie) an.

Für **Diplom-Psychologen** bieten wir eine Aus- und Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten an, mit dem Vertiefungsfach analytisch begründete Verfahren (also: analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) nach den Richtlinien und Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (Anlage 3) sowie zum Erwerb der Abrechnungsgenehmigung gemäß den Anforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Anlage 4).

Für **approbierte und bereits niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten** (bisherige Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte PT oder Verhaltenstherapie) bieten wir die Weiterbildung in analytischer Psychotherapie für Erwachsene an (Anlage 5).

Für **Ärzte** (niedergelassene und nicht-niedergelassene) bieten wir eine Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ gemäß der geltenden Richtlinien der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) an (Anlage 6)

Im Folgenden werden die Richtlinien der Aus- und Weiterbildung als Institutsausbildung näher beschrieben; sie bilden die AWPO des IPNR:

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewerbung um die Aus- und Weiterbildung am IPNR ist eine an einer Universität bestandene Abschlussprüfung im Diplom- oder Masterstudiengang Psychologie mit Prüfung in Klinischer Psychologie oder ein abgeschlossenes Medizinstudium.

Der Interessent vereinbart nach seiner Bewerbung Aufnahmegespräche mit drei Analytikern des Instituts, von denen mindestens zwei Lehranalytiker sein müssen. Die Aufnahme erfolgt bei einem Stimmenverhältnis von mindestens 2:1 Stimmen für die Aufnahme. Die Aufnahme und der Zeitpunkt wird dem Aus- und Weiterbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt. Ablehnungen werden ebenfalls schriftlich mitgeteilt, zusätzlich wird dem Interessenten ein Gespräch angeboten, in welchem die Gründe der Ablehnung der Aufnahme besprochen werden können.

Nach der Aufnahme zur Aus- und Weiterbildung am IPNR wird ein Aus-/Weiterbildungsvertrag mit dem Institut geschlossen, der vom Aus- und Weiterbildungsteilnehmer und dem Vorsitzenden des Aus- und Bildungsausschusses (AWBA) unterschrieben wird.

2. Allgemeines

Die Aus- und Weiterbildung am Institut für Psychoanalyse Nürnberg-Regensburg (DPG) umfasst:

- die Lehranalyse
- theoretische und klinische Lehrveranstaltungen
- die praktische Ausbildung

Die Aus- und Weiterbildung geht über mindestens einen Zeitraum von 5 Jahren und unterteilt sich in Semester. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- ein Grundstudium von mindestens vier Semestern, das mit dem Vorkolloquium abgeschlossen wird,
- ein Hauptstudium von mindestens sechs Semestern, das mit dem Abschlusskolloquium beendet wird.

Der Aus- und Ausbildungsstand jedes Ausbildungsteilnehmers wird zweimal jährlich im erweiterten Aus- und Bildungsausschuss (eAWBA) besprochen. Die Grundlage dieser Besprechung sind Kriterien, auf die sich der eAWBA geeinigt hat. Diese liegen vor und können von den Kandidaten eingesehen werden. Es nehmen die Dozenten und Supervisoren an der Besprechung eines jeden Aus- und Weiterbildungsteilnehmers teil. Der Lehranalytiker ist aus der Besprechung ausgeschlossen. Jedem Aus- und Weiterbildungsteilnehmer wird eine Rückmeldung, in der Regel in Form eines Gespräches, gegeben. Dies kann auch im Rahmen einer Supervision erfolgen. Über den Ablauf der Rückmeldung wird ein kurzes Protokoll angefertigt, das in den Unterlagen über den Kandidaten hinterlegt und für diesen einsehbar ist.

Stellen sich schwerwiegende Probleme im psychoanalytischen Umgang mit Patienten heraus, welche die persönliche Eignung des Aus- und Weiterbildungsteilnehmers betreffen, kann der AWBA nach Empfehlung des eAWBA Auflagen, Beschränkungen oder die Beendigung der Ausbildung beschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des AWBA/eAWBA. Diese Entscheidung wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Aus- und Weiterbildungsteilnehmer besprochen.

Will der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer die Aus-/Weiterbildung am Institut vorzeitig beenden, kann er ein Gespräch mit zwei Institutsmitgliedern suchen. Die Entscheidung über das vorzeitige Aus-/Weiterbildungsende ist dem Aus- und Bildungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

3. Verlauf der Ausbildung

3.1 Lehranalyse

Die Lehranalyse ist der zentrale Bestandteil der Aus-/Weiterbildung. In ihr erlebt und verarbeitet der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer in einem längeren regressiven Prozess eigene unbewusste Dynamik in der analytischen Beziehung. Die Lehranalyse erfolgt in der Regel bei einem Lehranalytiker der DPG und muss mit mindestens 3 Sitzungen pro Woche stattfinden. Andere als dem Institut zugehörige Lehranalytiker müssen vom AWBA genehmigt werden. Die Lehranalyse begleitet in der Regel die gesamte Aus-/Weiterbildung. Ausgeschlossen sind gegenwärtige oder vergangene berufliche oder private Abhängigkeiten zwischen Aus- und Weiterbildungsteilnehmer und Lehranalytiker. Der Lehranalytiker ist aus allen Fragen der Aus-/Weiterbildung, die seine Lehranalysanden betreffen, ausgeschlossen und enthält sich jeder Äußerung aus der Lehranalyse. („non reporting system“)

3.2 Lehrveranstaltungen

Der theoretische Teil des Grundstudiums umfasst mindestens 200 Stunden Vorlesungen, Seminare und Übungen, die von den vom Institut hierfür beauftragten Dozenten angeboten werden. Inhalte sind: Grundlagen psychoanalytischer und tiefenpsychologischer Theorie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, analytische Entwicklungspsychologie, analytische Persönlichkeitspsychologie, Psychodiagnostik, Psychiatrie sowie Theorie und Technik des analytischen Erstinterviews. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse anderer wissenschaftlich anerkannter Psychotherapien vermittelt.

Der theoretische Teil des Hauptstudiums umfasst mindestens 400 Stunden Vorlesungen, Seminare, Übungen und kasuistisch-technische Seminare. Neben der Fortführung der bereits im ersten Abschnitt genannten theoretischen Bereiche liegt das inhaltliche Gewicht auf der Behandlungstechnik und Kasuistiken, sowie der Weiterentwicklungen psychoanalytischer Theorien und ihren Anwendungen in Modifikationen der Therapie. Darüber hinaus werden Kenntnisse der Wissenschaftstheorie, Geschichte der Psychoanalyse und der Anwendung analytischer Theorie in Nachbardisziplinen vermittelt.

Außerhalb des Institutsangebotes besuchte Veranstaltungen können bis zu einem Umfang von 60 Stunden anerkannt werden, wenn sie von einem Psychoanalytiker der DPG, der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) oder der internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) durchgeführt und ihre Teilnahme bestätigt wurden. Zusätzlich werden DPG/DPV/IPA/DGPT-Kongresse mit höchstens 30 Stunden pro acht Semester angerechnet.

Ferner werden bis zu 60 Stunden aus abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen gemäß der Anforderungen des PTG und der BLÄK akzeptiert, die vor der IPNR-Ausbildung stattfanden. Die Aus- und Weiterbildungskandidaten wählen dazu die entsprechenden Bescheinigungen aus, ordnen sie den passenden Grundlagenthemen des Curriculums zu und machen dies zu Beginn der Ausbildung gegenüber dem AWBA kenntlich.

3.3 Praktische Ausbildung

3.3.1 Der praktisch-klinische Teil des Grundstudiums besteht

1. aus dem Besuch von mindestens 2 Seminaren zum analytischen Erstinterview sowie von mindestens zwei Seminaren zur Diagnostik- und Indikationsstellung. Die Seminare werden von den Dozenten des Instituts durchgeführt.
2. dem Erstinterview-Praktikum, in dem der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer mindestens 20 analytische Erstinterviews durchführt. Optional ist es möglich, eine Babybeobachtung während eines Jahres durchzuführen; die Babybeobachtung ersetzt die 2 Kinder- und Jugendlichen-Erstinterviews sowie drei Erwachsenen-Erstinterviews (ohne Zweitsicht).

Voraussetzungen für den Beginn des Erstinterviewpraktikums sind

1. zwei Semester Besuch theoretischer Veranstaltungen, davon mindestens zwei Seminare zum Erstinterview und
2. der Beginn der Lehranalyse.

Sechs der analytischen Erstinterviews werden unter Zweitsicht durchgeführt, d.h. der Patient muss von einem Supervisor gesehen werden. Zusätzlich sollen zwei Kinder - und/oder Jugendlicheninterviews unter Zweitsicht durchgeführt werden.

Nichtapprobierte Diplom-Psychologen müssen die Erstinterviews in der Poliklinik durchführen, damit der Patientenkontakt in einem rechtlich geschützten Rahmen unter der Aufsicht eines Supervisors stattfindet. Die Babybeobachtung findet in der jeweiligen Familie des Babys statt.

Die Supervision der Erstinterviews wird von einem Lehranalytiker (DPG) oder von einem hierfür vom Institut ermächtigten Analytiker durchgeführt, der die erfolgreiche Durchführung bestätigt. Das Babybeobachtungsseminar findet mehrmals im Semester im Institut statt.

Ziel des Erstinterviewpraktikums ist die Befähigung, die unbewusste Beziehungsdynamik zwischen Erstinterviewer und Patient und die Inszenierung der intrapsychischen unbewussten Konflikte des Patienten erfassen und darstellen zu können. Ferner soll eine Diagnose auf deskriptiver und struktureller Ebene gestellt werden und die Indikation für ein Behandlungsverfahren entschieden werden können.

Um die Zulassung zur Zwischenprüfung zu erhalten, stellt der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer einen formlosen Antrag mit den Bescheinigungen über die erforderlichen Voraussetzungen an das zuständige Mitglied des AWBA. Der Aus- und Bildungsausschuss genehmigt schriftlich die Zulassung zum Vorkolloquium.

3.3.2 Im Mittelpunkt **des klinischen Teils des Hauptstudiums** steht für alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer die Behandlung von mindestens sechs Patienten im Gesamtumfang von in der Regel 1000 therapeutischen Sitzungen. Darunter müssen zwei Behandlungen im Standardverfahren (dreistündig) mit jeweils mindestens 250 Behandlungsstunden erbracht werden. Behandelt werden Patienten mit Störungen, die Krankheitswert aufweisen. Die ersten beiden Behandlungsfälle sollen dreistündige Psychoanalysen im Standardverfahren sein. Behandlungen mit Modifikationen des psychoanalytischen Verfahrens im Rahmen der Ausbildung erfordern die Erarbeitung zusätzlicher theoretischer und behand-

lungstechnischer Grundlagen. Sie werden begonnen, wenn genügend Sicherheit im Umgang mit der psychoanalytischen Methode besteht. Darüber hinaus werden eine tiefenpsychologisch fundierte Therapie im Umfang von mindestens 80 Stunden und eine Kurzzeitpsychotherapie im Umfang von 25 Stunden mit jeweils einer Stunde pro Woche durchgeführt.

Alle therapeutischen Sitzungen werden von Lehranalytikern (DPG) regelmäßig supervidiert. Das Verhältnis von therapeutischen Sitzungen zu Supervisionsstunden beträgt mindestens vier zu eins. Gruppensupervision ist mit Beginn der dritten Behandlung und frühestens nach 100 Einzelsupervisionsstunden möglich. Die Behandlungen müssen von mindestens drei Lehranalytikern supervidiert werden.

In den kasuistisch - technischen Seminaren werden von den Aus- und Weiterbildungsteilnehmern unter Supervision behandelte Patienten vorgestellt und unter theoretischen und behandlungstechnischen Aspekten diskutiert. Kasuistisch-technische Seminare werden von Lehranalytikern durchgeführt. Die Teilnahme und die Vorstellung eigener Behandlungen - in der Regel sechs Patienten während der Zeit des Behandlungspraktikums - ist für alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer verpflichtend. Wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind diese Veranstaltungen zumeist den Aus- und Weiterbildungsteilnehmern im Praktikantenstatus vorbehalten. Die Aus- und Weiterbildungsteilnehmer organisieren die Vorstellung Ihrer Behandlungsfälle unter sich.

Alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer erstellen eine ausführliche Falldarstellung. Sie kann einen theoretischen Aspekt oder einen Aspekt der Behandlungstechnik akzentuieren. In jedem Falle ist die Entwicklung und Bedeutung der Übertragungs-Gegenübertragungsbeziehung und deren Handhabung ersichtlich. Die Falldarstellung ist Grundlage des Abschlusskolloquiums.

4. Prüfungen

4.1. Vorkolloquium

Das Grundstudium wird mit dem Vorkolloquium abgeschlossen. Dieses findet nach der erfolgreichen Durchführung von 20 Erstinterviews statt. Es besteht aus der Besprechung eines Erstinterviews mit drei Dozenten des Instituts, von denen mindestens zwei Lehranalytiker sein müssen. Das Erstinterview sollte dabei nicht länger als vor drei Monaten durchgeführt worden sein.

Bei Nicht - Bestehen des Vorkolloquiums ist das weitere Vorgehen im Aus- und Bildungsausschuss zu entscheiden. Das Vorkolloquium kann bis zu zweimal wiederholt werden. Mit dem erfolgreich abgelegten Vorkolloquium erhält der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer den Praktikantenstatus.

4.2. Abschluss der Ausbildung

Zulassungsvoraussetzungen für den Institutsabschluss sind

- die Approbation,
- die Lehranalyse, über deren Frequenz und Stundenzahl eine Bescheinigung des Lehranalytikers vorzulegen ist (mind. 600 Std., 3stündig),
- der Besuch von mindestens 600 Stunden theoretische Veranstaltungen einschließlich der kasuistisch-technischen Seminare,

- insgesamt in der Regel mindestens 1000 Therapiestunden, davon zwei Behandlungen mit mindestens 250 Behandlungsstunden im Standardverfahren (dreistündig) sowie
- Supervisionsstunden im Verhältnis von mindestens 1:4 Behandlungsstunden. Mindestens 100 Stunden davon sind Einzelsupervisionen.

Die erforderlichen Bescheinigungen über die Zulassungsvoraussetzungen sind beim Leiter des Aus- und Weiterbildungsausschusses zusammen mit einem formlosen Antrag einzureichen. Über die Zulassung zur Abschlussarbeit und -kolloquium entscheidet der Aus und Weiterbildungsausschuss. Nach der Zulassung reicht der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer eine **schriftliche Falldarstellung** über einen von ihm unter Supervision behandelten Patienten ein. Sie wird von drei Prüfern beurteilt, von denen keiner gleichzeitig Supervisor der Behandlung sein darf. Einen Prüfer bestimmt der Aus- und Weiterbildungsausschuss, zwei Prüfer kann der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer wählen. Zwei Prüfer sind Lehr- und Kontrollanalytiker. Die Prüfer beurteilen die Arbeit innerhalb von sechs Wochen und teilen dem Aus- und Weiterbildungsteilnehmer das Ergebnis schriftlich und gegebenenfalls mündlich mit.

Die Arbeit kann angenommen werden, es können Ergänzungen gefordert werden, bei einer Ablehnung der Arbeit kann der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer einmal eine weitere Arbeit erstellen und einreichen.

Entscheidend für den erfolgreichen Abschluss der Aus-/Weiterbildung ist die Annahme der schriftlichen Falldarstellung. Im folgenden Kolloquium wird die Behandlung auf der Grundlage der Arbeit im Institut vorgestellt. Nach dem Kolloquium stellt der Aus- und Weiterbildungsausschuss ein Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Aus- /Weiterbildung aus.

Anlagen:

1. [Ausbildungsordnung der DPG](#)
2. Ausbildungsordnung der DGPT (kann im [Sekretariat](#) des IPNR angefordert werden)
3. [PTG](#) und [AprPV](#)
4. Fachkundeforderung zur Arztregistereintragung für Dipl.-Psych. ohne Approbation (kann im [Sekretariat](#) des IPNR angefordert werden)
5. Fachkundeforderung zur Arztregistereintragung für PP mit Approbation (kann im [Sekretariat](#) des IPNR angefordert werden)
6. Richtlinien der BLÄK für Zusatzbezeichnung "[Psychoanalyse](#)"